

› Zur Beachtung bei Einsicht in die Wahlordnung

Liebe Mitglieder, sehr geehrte Damen und Herren,

mit den Wahlunterlagen wählen Sie erneut das wichtigste Gremium unserer Genossenschaft, die Vertreterversammlung. Als oberstem Organ der Wankendorfer Baugenossenschaft für Schleswig-Holstein eG obliegen ihr die Aufgaben gemäß § 35 unserer im Jahr 2019 neu gefassten Satzung.

Die Wahl zur Vertreterversammlung wird sich erneut auf die im Jahr 2011 gefasste Wahlordnung stützen, die allerdings in einem Punkt nicht mehr den Regelungen der neu gefassten Satzung entspricht. Die dort in § 1 Absatz 2 genannte Bestellung des Wahlvorstandes erfolgt nicht mehr durch Vorstand und Aufsichtsrat in gemeinsamer Sitzung, sondern durch die Vertreterversammlung. Diesem satzungsgemäßen Sachverhalt haben wir auf unserer Vertreterversammlung am 25. Mai 2021 Rechnung getragen und der Wahlvorstand wurde von der Vertreterversammlung ordnungsgemäß gewählt.

Vor diesem Hintergrund haben wir uns entschlossen, die Wahlordnung im Jahr 2021 nicht neu zu fassen, da eine satzungskonforme Wahl mit der ordnungsgemäßen Wahl des Wahlvorstandes sichergestellt ist und sich weitere etwaig erforderliche Änderungen der Wahlordnung aktuell lediglich aufgrund eines (weiter unten genannten) Satzungsbezuges an sechs Textstellen der Wahlordnung für vier Verweisstellen der Satzung ergeben würden. Anders ausgedrückt: Es haben sich durch die Satzungsänderung Paragraphen oder Abschnitte der Satzung verschoben, ohne dass sich der Inhalt geändert hat.

Aktuelle Entwicklungen bei der Erstellung einer Musterwahlordnung durch die Verbände (gerade in Bezug auf elektronische Wahlformate) machen es ohnehin erforderlich, dass wir in einer der nächsten Vertreterversammlungen eine neue Wahlordnung zur Beschlussfassung vorstellen. Diese wichtigen Änderungen werden wir dann zudem auch hoffentlich wieder unter Rahmenbedingungen mit den Vertretern erörtern können, die nicht mehr durch das Coronavirus beeinträchtigt sind und eine entsprechend höhere Anzahl Ihrer Vertreter teilnehmen wird, als es in den Jahren 2020 und 2021 der Fall war. Insofern hoffen wir auf Ihr Verständnis, dass die Vertreterwahl 2022 mit der o.g. Ausnahme mit der Wahlordnung in der Fassung von 2011 durchgeführt wird.

Nachfolgend übermitteln wir Ihnen zur besseren Orientierung die veränderten Bezugshinweise auf unsere Satzung in der Wahlordnung.

Veränderte Bezugshinweise

In § ... der Wahlordnung	wird aus Bezug zu § ... der Satzung	der neue Bezug zu § ... der Satzung
§ 3 Abs. 1	§ 11 Abs. 3	§ 11 Abs. 4
§ 3 Abs. 2	§ 32 Abs. 5	§ 31 Abs. 3
§ 4 Abs. 2	§ 11 Abs. 3	§ 11 Abs. 4
§ 5 Abs. 3	§ 32 Abs. 2	§ 31 Abs. 4
§ 13 Abs. 6	§ 11 Abs. 3	§ 11 Abs. 4
§ 13 Abs. 6	§ 32 Abs. 7	§ 31 Abs. 7

Die Satzung und die Wahlordnung finden Sie im Internet auf wankendorfer.de.

